



Stärkung des Ehrenamtes durch Vergünstigungen bei Versicherungen

Ermäßigter Versicherungsbeitrag für Ehrenbeamte

Oftmals räumen Versicherer (überwiegend die öffentlichen Versicherer) jetzt auch kommunalen Ehrenbeamten eine günstigere Kfz-Versicherung analog dem „B-Tarif“ (Beamten-Tarif) ein. Zum Teil gilt diese sogar auch für Gebäude-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen.

Zu den Ehrenbeamten zählen auch alle mit Ernennungsurkunde berufenen Ehrenbeamten in den Feuerwehren angefangen vom Wehrführer, Stadt- und Gemeindebrandinspektoren bis hin zu den Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarten sowie deren Stellvertreter. Voraussetzung ist, dass sie durch Urkunde zu Ehrenbeamten ernannt sind. So haben sie nicht nur die gleichen Pflichten sondern in diesem Fall auch die gleichen Rechte wie Beamte.

Fragt also bei euren Versicherern an. Ansonsten gibt es natürlich auch die Möglichkeit, zum Jahresende die Versicherung zu kündigen und sich einen geeigneten neuen Versicherer zu suchen.

Die **GVV-Privatversicherung AG** (info@gvv.de), beschränkt den Kreis der Versicherungsnehmer auf die Beschäftigte und ehrenamtliche Mandatsträger (einschl. Ehrenbeamter) bei Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen und deren Familienangehörige. Hier wird für Ehrenbeamte auf jeden Fall ein besonderer Tarif angeboten.